

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beir.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
hier: Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 79 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße (zwischen den Hausnummern 6 und 16a-g) und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße (Hausnummern 7c, d, e, 11 und 11a) und des Le-Portel-Ringes 18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 05.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 79 für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße (zwischen den Hausnummern 6 und 16a-g) und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße (Hausnummern 7c, d, e, 11 und 11a) und des Le-Portel-Ringes 18, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan Nr. 79 tritt mit Beginn des 23.03.2018 in Kraft.
Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse DIN-Normen u.ä.) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

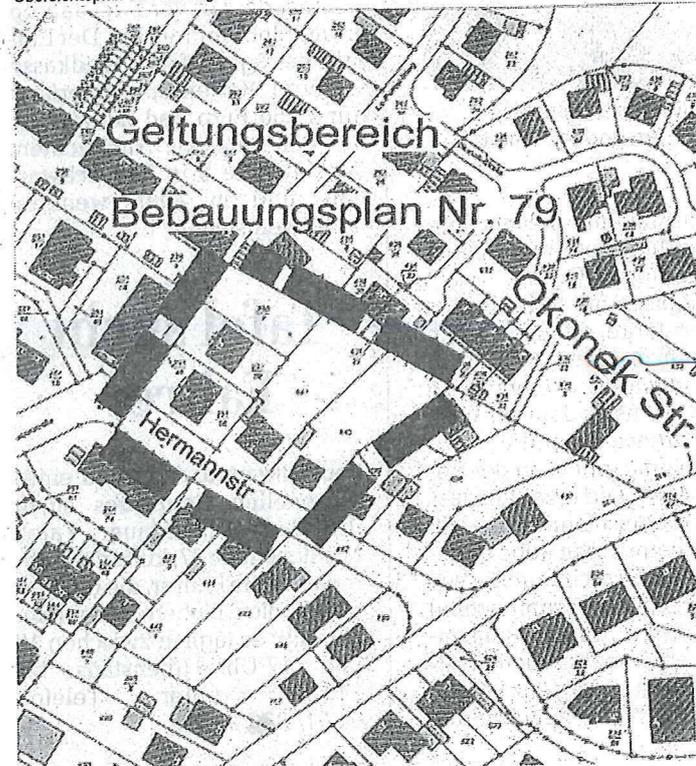
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Übersichtsplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 79



Vorstehende Bekanntmachung, der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 79 werden auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Bauleitplanung - eingestellt.
Stockelsdorf, 19.03.2018

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Hauptsatzung erfolgte die Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 in den Lübecker Nachrichten am 22.03.2018 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de eingesehen werden kann.

ID-Nr: 2684,18109

Stockelsdorf, 26.03.2018



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Straße«, Gebiet nördlich der Kleingartenanlage, östlich der rückwärtigen Bebauung der Georg-Ohm-Straße »

25.07.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für das Gebiet südöstlich und nordwestlich des Lilienkuhls sowie nordöstlich des Ahornweges und südwestlich des Parkweges »

03.08.2017

Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zur Lübeck »

08.08.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck »

22.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.79 für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße (zwischen den Hausnummern 6 und 16a-g) und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße (Hausnummern 7c, d, e, 11 und 11a) und des Le-Portel-Ringes 18 Öffent »

28.11.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße und des Le-Portel-Ringes »

22.02.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20,3. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße -Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch- »

22.03.2018

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf hier: Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 79 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße (zwischen den Hausnummern 6 und 16a-g) und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Ok »

Stockelsdorf, 19.03.2018

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

